

Ein Workshop der besonderen Art

«Inklusion» und «Teilhabe für alle» sind Begriffe, die aktuell viel benutzt werden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Kanton die finanzielle Unterstützung von Menschen mit einem behinderungsbedingtem Betreuungsbedarf ändern wird. Dies führt vermehrt zu Diskussions- und Erklärungsbedarf. Dabei handelt es sich bei den beiden Formulierungen um grundsätzliche Menschenrechte, bei denen sich vor allem die Frage stellt: Werden sie auch gelebt?

Von Betty Ott

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO BRK) wurde 2014 von der Schweiz anerkannt und trat im selben Jahr in Kraft. Mit dem Beitritt zu diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten wir uns, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Beeinträchtigungen täglich konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Eine moderne Organisation, die unterstützt

«inklusia» ist eine Stiftung mit Sitz in Bleienbach, die im Raum Oberaargau Dienstleistungen für Menschen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Freizeit anbietet. Rund 130 Mitarbeitende setzen sich mit viel Engagement und Empathie tagtäglich in Langenthal, Bleienbach und Herzogenbuchsee für 73 Kundinnen und Kunden ein. Dabei orientieren sie sich auch an der UNO BRK und genau um diese ging es im interaktiven und inklusiven zweitägigen Workshop für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, zu welchem «inklusia» Team und Kundschaft einlud. Der Kurs selbst wird vom Aargauer Verein «sebit» zur Förderung selbstbestimmter Bildung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung angeboten und von Frauen und Männern mit und ohne Unterstützungsbedarf geführt. Ebenso setzt sich die Teilnehmerschaft zusammen, was eine spannende und inspirierende Mischung ergibt.

Achtsam sein

Die Spannung und Erwartungen im Dachgeschoss von «inklusia» Bleienbach waren förmlich spürbar, und zwar bei sämtlichen Anwesenden – mit oder ohne Beeinträchtigung. Auf mehrere Tische verteilt, stellten sich alle als verschiedene Fachpersonen vor, und zwar als Fachperson «Arbeit», «Admin», «Freizeit/Wohnen», «mit IV» und so weiter. Eine jede auf ihre eigene Art, manche mit unterstützter Kommunikation (etwa mit Sprachcomputer oder Piktogrammen), aber immer für alle verständlich, was zugleich einer der heute gültigen Regeln entsprach. «Alles soll für alle möglichst klar sein.» Auch war man angehalten, einander aufmerksam zuzuhören, einander zu helfen und sich nicht zu unterbrechen. Dies stellte sich manchmal als gar nicht so einfach heraus, so die «sebit»-Prozessbegleitenden Tina Hunziker und Roger Waser. Sie hatten jedoch bei der Umsetzung der beiden Workshop-Tage tatkräftige Unterstützung von Fachpersonen mit IV, die sich unter die verschiedenen Gruppen mischten. Und genau dieser soziale Austausch mit verschiedenen Leuten fand Teilnehmerin Chantal F. super.

Selbstverständlich und halt doch nicht

Ohne Berührungsängste wurden in Arbeitsgruppen grundlegende Themen zur Selbst- und Fremdbestimmung besprochen. So zum Beispiel, ob einem vorgeschrieben wird, welche Kleider man anziehen und welche Frisur man tragen soll, wann man duschen, baden oder die Zähne putzen darf oder muss. Fragen, die die anwesenden Erwachsenen ohne Unterstützungsbedarf nachdenklich stimmten, sind diese doch für sie problemlos zu beantworten.

Bei Erwachsenen mit Beeinträchtigungen hingegen führten sie zu Diskussionen und zeigten auf, dass, was selbstverständlich erscheint, nicht überall so ist. Manche dürfen machen, wie sie möchten, andere wiederum sind aus verschiedenen Gründen eher fremd-



Der Workshop war für alle Interessant – ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

Bilder: Betty Ott



Ohne Berührungsängste wurden in Arbeitsgruppen grundlegende Themen zur Selbst- und Fremdbestimmung besprochen.



bestimmt. Vielleicht auch, weil ihre Entscheidungsfreudigkeit oftmals unterschätzt wird. Dabei steht in der UNO BRK unmissverständlich geschrieben, dass jeder Mensch für sich selbst entscheiden darf. Was also heisst das für einem? Welche Erfahrungen hat man gemacht? Gemeinsam wurden Antworten gesucht, gefunden, auf Flipcharts festgehalten und im Plenum vorgestellt. Es gab aber auch Diskussionen, da war man sich nicht schlüssig, insbesondere in Bezug auf das Essen. Wenn ich zwischen einem Vegi und normalen Menu auslesen kann, bin ich dann fremd- oder selbstbestimmt?

Bei allen Themen gab es zudem auch Stimmen, die erklärten, nicht unglücklich zu sein, wenn ihnen gewisse Entscheidungen abgenommen werden. Auch dies ist zu akzeptieren und soll in der endlosen Vielfalt menschlicher Bedürfnisse Platz haben.

Recht auf Arbeit und Beschäftigung
Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung ist in der UNO BRK ebenfalls verankert, was bald auch zum Thema «Geld» führt. Ob man beeinträchtigt ist oder nicht, spielt dabei keine Rolle, bewegt es doch alle gleichermassen. Darf man über das Taschengeld selbst bestimmen, eine eigene Bankkarte haben und erhält man für seine Arbeit zu wenig oder genug Lohn? Anhand eines Rollenspiels, in welchem ein Mitarbeiter mit Beeinträchtigung begründet mehr Lohn forderte, wurde analysiert, was der Antragssteller, aber auch die übrigen Protagonisten (Beistand, Bezugsperson Arbeitsplatz, Elternteil) besser oder anders hätten machen können. Überraschend erwuchs daraus eine intensive Debatte über die Begrifflichkeiten «Sack- oder Taschengeld» und «Anerkennungsbeitrag» in der Erwachsenenwelt, über Wertschätzung und Bewertung jeglicher

Arbeiten. «Ich finde es schon spannend, nun ein wenig zu wissen, was für Rechte ich eigentlich habe», so Teilnehmerin Susanne E., die den Ausführungen sehr aufmerksam folgte.

Vermeintliche Grenzen verwischen

Ob man ein Mensch mit oder ohne Beeinträchtigung ist, immer wünscht man sich, integriert zu sein und Inklusion leben zu dürfen. «Gerade ein solcher Kurs bietet uns allen die Gelegenheit, sich auf Augenhöhe mit tiefergreifenden Fragen auseinanderzusetzen, für die man im Alltag meist nicht unbedingt Zeit findet», so Elisabeth N., Fachperson Arbeit. Auch beim gemeinsamen Mittagessen realisierte man, was alles möglich ist, wenn man einander mit offenem Herzen und Verständnis begegnet. Automatisch reflektiert man das eigene Verhalten im Alltag und überlegt sich Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle des Zusammenlebens, wie Exklusion (kein Zugang etwa zu Kinos und Restaurants, nicht abstimmen dürfen), Separation (in seiner eigenen Welt leben, ausserhalb der Gemeinschaft), der Integration (ich darf dazugehören, muss mich aber anpassen) sowie der Inklusion (einer von allen sein). Wo befinde ich mich, wo möchte ich hin und plötzlich ist man erstaunt, wie rasch vermeintliche Grenzen verwischen.

Man realisiert aber auch, wie fest das ganze Regelwerk in der Realität noch in den Kinderschuhen steckt und dass durchaus Verbesserungspotential vorhanden ist. Dafür muss man gar nicht weit suchen, es reicht, sich die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am politischen und öffentlichen Leben oder die oftmals nicht vorhandene Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) zu Gebäuden, Strassen und öffentlichen Transportmitteln vor Augen zu führen.



Darf man über das Taschengeld selbst bestimmen?



Zu erfahren, welche Rechte überhaupt gelten, war spannend.